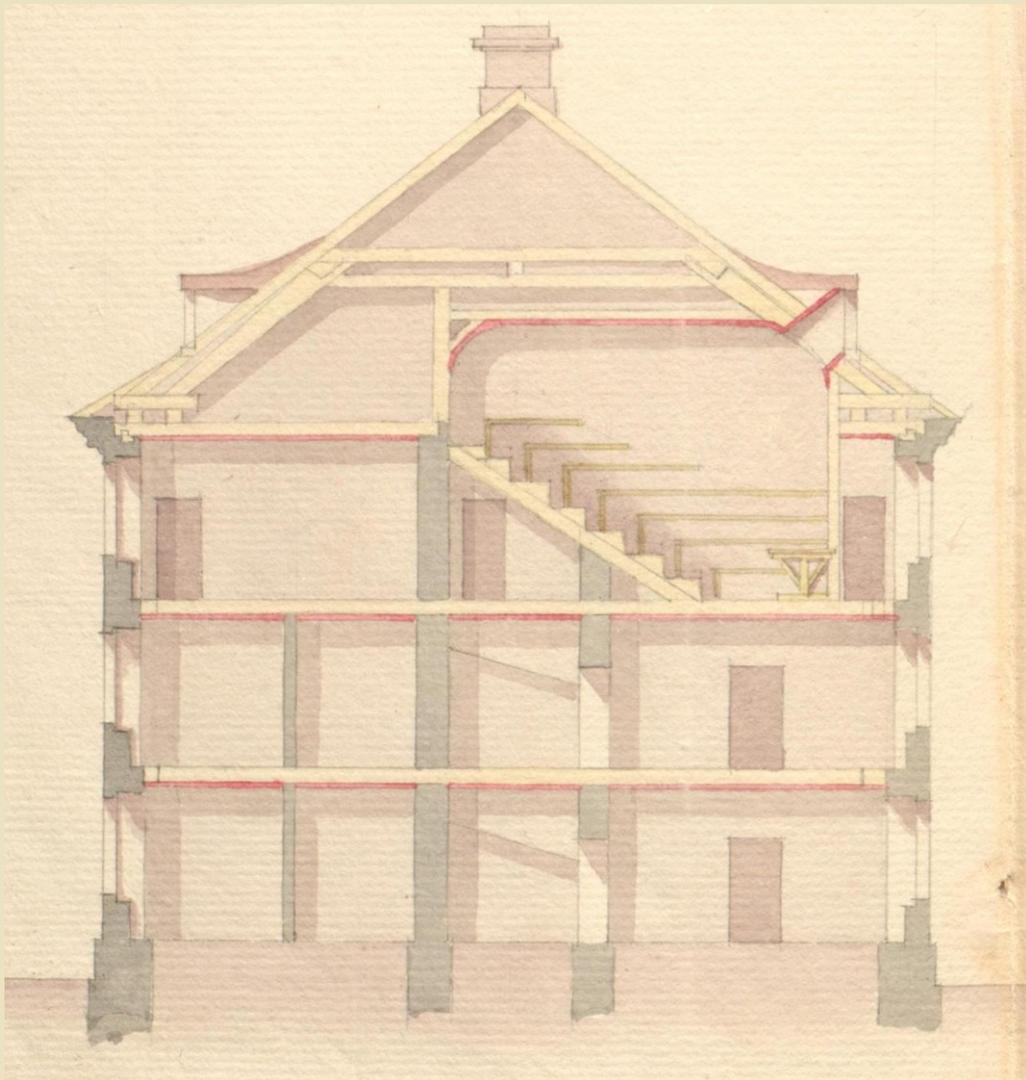


# **Vom Nutzen des Todes.** Innenansichten der Dresdner Anatomie, 1736–1817

---



Ausgewählte Arbeitsergebnisse des

Lektürekurses / Praxisseminars: Paläographische Übungen für Fortgeschrittene – Edition ausgewählter Quellen zur Geschichte der Dresdener Anatomie im 18. Jahrhundert

(TU Dresden, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, WS 2016/17, Zeit und Ort: Di, 2.+3. DS, BZW/A255/ U sowie Stadtarchiv Dresden, Hauptstaatsarchiv Dresden)

Veranstalter: Dr. Alexander Kästner

Bearbeitet von: Stefan Beckert, Lennart Kranz, Christoph Laubsch, Christian Schuster

Redaktion: Alexander Kästner / Felix Rupprich

Abbildungen:

*(Titelseite) Querschnitt des Kasernenflügels D, in dem die Anatomie seit 1748 untergebracht war; StA-D, 11237, Nr. 1497, Bl. 132 verso Ausschnitt / (S. II) Planung für die Erweiterungen des Begräbnisplatzes der Anatomie auf dem Glacis des Festungswerks vor dem Schwarzen Tor, StA-D, 11254, Loc. 14627/Bl. 54 recto Ausschnitt.*

## Inhalt

Vorwort.....	I
Hinweise zu den Editions- und Transkriptionsrichtlinien.....	IV
Q 1.....	1
a) Der Generalfeldmarschall der königlich-sächsischen Armee unterstützt 1736 eine Bittschrift des ehemaligen Stabsarztes Mittermeyer.....	1
b) Konzept des Antwortschreibens des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. auf die durch den Herzog von Sachsen-Weißenfels unterstützte Bitte Mittermeyers 1736.....	4
Q 2.....	6
Dr. Friedrich Lebegott Pitschel berichtet 1754 über die Grundsätze seiner Lehrmethoden.....	6
Q 3.....	9
a) Schreiben von Friedrich Herrmann Walther an den Grafen von Unruh mit der Bitte um schnellstmögliche Anweisung eines geeigneten Begräbnisplatzes für die anatomierten Leichen 1748.....	9
b) Schreiben von Friedrich Herrmann Walther vom Dezember 1748 an das Geheime Kriegs-ratskollegium mit Informationen zum ausgewählten Standort des Anatomiebegräbnis-platzes und zu den Kosten für dessen Einfriedung.....	12
Q 4.....	14
a) Stellungnahme des Prosektors Dr. Joseph Steinlechner gegenüber der Direktion des CMC zu den Vorfällen um den seinen Verwandten überlassenen Körper eines in Haft verstorbenen Juden.....	14
b) Anfrage der Direktion des CMC, ob es dem Institut in Zukunft erlaubt sei, in Ausnahmefällen und gegen Zahlung eines Entgelts Leichen den Verwandten zum Zweck einer würdigen Beerdigung zu überlassen.....	20
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	23
Ungedruckte Quellen.....	23
Stadtarchiv Dresden.....	23
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden.....	23
Gedruckte Quellen.....	23
Literatur.....	24

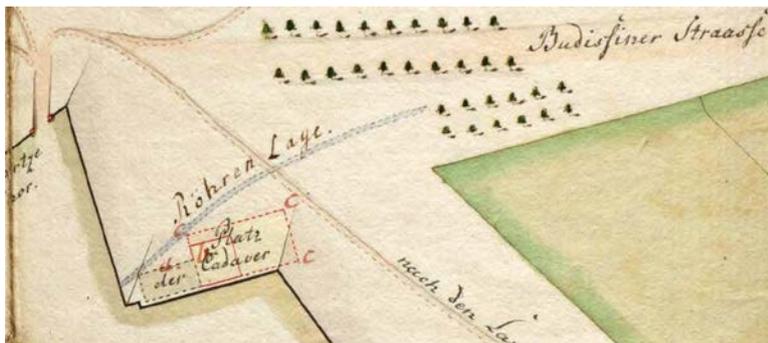
## Vorwort

Die nachfolgenden Quelleneditionen stellen ausgewählte Ergebnisse eines archivpraktischen Seminars vom Wintersemester 2016/17 dar. In Kooperation sowohl mit dem Stadtarchiv Dresden als auch mit dem Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden haben Studierende des Instituts für Geschichte der TU Dresden die Geschichte der 1748 eingerichteten Dresdner Anatomie anhand der vorhandenen Literatur und ihrer archivalischen Überlieferung erkundet.

Erneut war diese an der Forschungspraxis von Historiker\*innen orientierte Lehrveranstaltung insofern ein großer Erfolg, als alle beteiligten Kommilitonen mit großem Engagement, gegenseitiger Hilfe und viel Freude bei der Sache waren. Sowohl die engen Rahmenbedingungen der gegenwärtigen BA- und MA-Studiengänge als auch die vergleichsweise geringe Teilnehmerzahl haben aber letztlich verhindert, Geschichte und Bestände der Anatomischen Lehranstalt des Collegium medico-chirurgicum und der chirurgisch-medizinischen Akademie in Dresden ausführlicher darzustellen. Gleichwohl wurden die vorhandenen Archivbestände erstmals systematisch und umfassend hinsichtlich der für die Anatomie relevanten Überlieferung durchforstet und umfangreiche Enthältvermerke angefertigt. Dabei stießen wir im Verlauf des Seminars aufgrund der unerwarteten Menge an weiteren, in der Literatur bislang unerwähnten Archivalien allerdings auf zeitliche Probleme – nicht jeder Fund konnte eingehend gesichtet und ausgewertet werden, viele dutzend Seiten an Quellenverzeichnissen konnten lediglich zu einer provisorischen Arbeitsbibliographie für die Teilnehmer des Seminars zusammengeführt werden; die systematische Verknüpfung der Ergebnisse wurde anhand eines exemplarischen Citavi-Datenbankprojekts erprobt.

Nach Abwägung verschiedener Optionen haben wir uns letzten Endes dazu entschlossen, einige wenige, jedoch spannende Quellenfunde auszuwählen und mit Hilfe einer Online-Publikation das Potential des Materials anzudeuten. Selbst diese Auswahl hat allen Kommilitonen vor Augen geführt, wie aufwendig der redaktionelle Prozess der Edition handschriftlicher Quellen ist. So wird hier nachfolgend zum ersten Mal überhaupt eine Quelle (Q 4a, bearbeitet v. Lennartz Kranz) vorgestellt, die das Operieren an der Leiche als Praxis der anatomisch-chirurgischen Lehre am Dresdner Collegium medico-chirurgium belegt. Dass es sich dabei um einen Fall handelt, den ich als Veranstalter des Seminars zu einem früheren Zeitpunkt selbst schon einmal untersucht hatte, seinerzeit aber nichts über die Behandlung der Leiche in der Anatomie in Erfahrung

bringen konnte, hat mich selbst am meisten gefreut.<sup>1</sup> Andere Funde mussten hintanstehen, doch soll zumindest ein interessantes Detail hier noch Erwähnung finden. Die Bibliothek des Instituts für Geschichte der Medizin an der TU Dresden verwahrt ein einzigartiges Manuskript, das eine Kombination aus Vorlesungsmitschrift und gleichzeitiger Vorlage für ein medizinisches Handbuch darstellt. Ein gewisser F.C. Grahl hatte 1748/9 die Vorlesung des Dozenten Christian Heinrich Hänel dokumentiert. Mehrere Überlieferungszufälle verhalfen der Bibliothek dazu, diese Schrift ankaufen zu können.<sup>2</sup> Christian Schuster und Christoph Laubsch, die während des Seminars diese Schrift hinsichtlich formaler Kriterien ausgewertet haben, konnten in den Studentenlisten des Collegium medico-chirurgicum den vollständigen Namen und den Beruf Grahls ausfindig machen: Es handelt sich bei dem Verfasser mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um den Feldscheerer Carl Friedrich Grahl vom Infanterieregiment Nr. 2 (Königin-Regiment), Kompanie von Rothe, der als Nr. 19 in der Liste der ersten abkommandierten Feldscheerer aufgeführt ist.<sup>3</sup> Mit dieser Erkenntnis sollten künftig weitere biografische Forschungen möglich sein.



Ebenso erfreulich ist es, dass aus einigen studentischen Mikroprojekten in der Zwischenzeit Qualifikationsarbeiten erwachsen sind, deren Ergebnisse demnächst andersorts publiziert werden. So hat sich

etwa Christoph Laubsch ausführlich mit der Geschichte der Begräbnisstätten der Dresdner Anatomie sowie mit der Praxis der Beisetzung von Anatomieleichen befasst. Parallel zu diesem Seminar hat Benjamin Seebröcker M.A. zusammen mit mir eine umfassende Excel-Datenbank zu allen Einträgen der noch vorhandenen, jüngst in den Fokus der Forschung gerückten Leichenregister der Dresdner Anatomie angelegt.<sup>4</sup> Erste Befunde aus dieser Datenbank werden demnächst im Rahmen einer Tagungspublikation des Berliner Forschungsprojekts „Lehren – Sammeln – Forschen. Das Theatrum anatomicum als zentraler Ort für die Entwicklung der institutionalisierten Medizin in Berlin im 18. Jahrhundert“ (Leitung Prof. Dr. Thomas Schnalke) publiziert.

<sup>1</sup> Meine eigenen Forschungen sind als Download dauerhaft verfügbar unter URL: <http://tu-dresden.academia.edu/AlexanderKaestner>

<sup>2</sup> GRAHL (1749)

<sup>3</sup> StA-D, 11237, Nr. 1497, Bl. 155 recto.

<sup>4</sup> KÄSTNER (2010).

Hätten wir, dem ursprünglich avisierten, letztlich zu ambitionierten Ziel des Veranstalters folgend, eine größere Publikation für dieses Seminar ausarbeiten können, dann hätten wir diese, wie hier versuchsweise geschehen, mit „Vom Nutzen des Todes“ betitelt. Diese Überschrift erschien uns passend, denn in gemeinsamer Lektüre und Quellenarbeit haben wir erfahren, wie stark der medizinische Diskurs des 18. Jahrhunderts bezüglich der Anatomie auf Nützlichkeitsabwägungen abhob, um politische und gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen. Wir hoffen, dass sich nachfolgend Anregungen finden lassen, um die spannende, bislang nur lückenhaft erforschte Geschichte der Dresdner Anatomie im 18. und 19. Jahrhundert fortzuschreiben.

Im Namen der beteiligten Kommilitonen,

Alexander Kästner

Dresden, im frostigen April des Jahres 2017

## Hinweise zu den Editions- und Transkriptionsrichtlinien

Im Kern galten die Editionsempfehlungen für frühneuzeitliche Texte des Arbeitskreises außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen, die als Lektüre im Seminar diskutiert wurden.

Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1980, Stuttgart 1981, S. 85–91 / ebenso abgedruckt in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 4 (1981), S. 167–178.

Als Abweichungen von den Regelungen des AHF wurden festgelegt:

ad 3.3.1. Marginalien: werden in \*-Anmerkungen (ohne Fußnotenformatierung / \* / \*\* usw.) unter dem Text pro Seite wiedergegeben

ad 5.2. Vokale werden ohne diakritische Zeichen wiedergegeben

ad 5.5.2. groß geschrieben werden lediglich Abschnitts- und Satzanfänge sowie Eigennamen (Personen-, Orts- und Flurnamen) und die von Eigennamen abgeleiteten Adjektive

ad 5.6. durchgehende Anlehnung an den modernen Sprachgebrauch

Im Verlauf der Arbeit mit den Quellen haben wir uns zudem auf folgende Punkte verständigt:

a) Seiten- und Spaltenumbrüche werden mit // wie folgt markiert / S. xy/ oder /Sp. xy/ oder /Bl. xy recto oder verso.

b) Zeilenumbrüche werden nicht gesondert markiert.

c) Unterschiedliche Schriftgrößen werden mit 2Pkt.-Unterschieden übernommen, Zweifelsfälle sind zu markieren.

d) Alle Textbestandteile, die nicht in deutscher Kurrentschrift (bzw. bei Drucken in Fraktur) vorliegen, sind gesperrt wiederzugeben.

e) Absätze werden übernommen.

f) Streichungen und Unterstreichungen werden direkt übernommen: ~~Streichungen~~ / Unterstreichungen.

## Q 1

bearbeitet von Stefan Beckert

### **a) Der Generalfeldmarschall<sup>5</sup> der königlich-sächsischen Armee unterstützt 1736 eine Bittschrift des ehemaligen Stabsarztes Mittermeyer**

Sächsisches Staatsarchiv, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 529/3, Die Errichtung eines Collegii Anatomico- oder Medico-Chirurgici und Chirurgischen Hospitals, ingleichen das Institutum wegen Aufnehmung in Unehren geschwängelter ledigen Weibs-Personen in die Casernen zu Neustadt bei Dreßden betr[effend] Anno 1736. 1763 sq:

Diese Akte wurde in der bis 2016 erschienen Literatur nicht zitiert, einzelne Vorgänge sind jedoch über Parallelüberlieferungen in anderen Beständen beschrieben worden. Die ältere Signatur lautet: Sächsisches Landeshauptarchiv, Geheime Cabinetts Canzley Loc. No: 657. Die Akte umfasst 319 Blatt, die Blattzählung beginnt mit I–VIII (alphabetisch geordnetes Sachregister) und setzt danach fort 1–311. Enthält u.a.: Ausbildung der Feldscheerer, Physici, Chirurgen, Bader und Barbieri.- Abgrenzung zu den sogenannten Empirici und Pfuschern.- Verschiedene Vorschläge zur Errichtung eines Collegii medico-chirurgici.- Anschaffung von Instrumenten.- Einrichtung des Unterrichts.- Bestallung der Kommission und Deputation beim Collegium medico-chirurgicum.- Zustand des Collegium medico-chirurgicum.- Versorgung der Anatomie mit Leichen.- Versorgung unehelich geschwängelter Frauen.- Verpflegung verunglückter Soldaten im chirurgischen Hospital.- Operationen an noch lebenden Patienten.- Einzelne Personalangelegenheiten (u.a. Günther, Hänel, Mittermeyer, Pitschel), darunter auch Besetzung von Ober- und Feldscheererstellen.- Unterstützung der Dozenten am Collegium medico-chirurgicum.

---

<sup>5</sup> Johann Adolf II. (\*1685, reg. 1736-1746, Generalfeldmarschall 1735-1746) war als Herzog der Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels gleichzeitig Vetter des sächsischen Kurfürsten.

/Bl. 1r/

An S[eine] Königl[iche] Maj[estät] in Pohlen und Churfürstl[iche] Durch[laucht] zu Sachsen<sup>6</sup>

Unterthänigster Vortrag

Der bey dem Friesischen Corps<sup>7</sup> am Rhein dermahlen als Staabs Medicus<sup>8</sup> befindliche Doctor Mittermeyer hat vermittelst Vortrags weitläuffig vorgestellt, was maaßen er vor 2 Jahren auf Verordnung Eu[rer] Königl[ichen] Maj[estät] Geheimen Kriegs Rats-Collegii denen aus Pohlen zurückgeschickten und an denen schleßischen Gräntzen zu Pitzschin<sup>9</sup> und Creutzburg<sup>10</sup> gelegenen Krancken nach äusersten Vermögen beygestanden, und weile er gantz allein dahin abgeschicket worden nicht nur des Medici- /Bl. 1v/ Apothekers und Chirurgi sondern auch vielmahls Krancken Wärters Stelle anfänglich verrichten müssen, dem ohngeachtet hätte man ihm nach seiner damahligen Zurückkunfft unter dem Vorwandt daß man seiner nicht weiter gebrauchte, seines 4 Monatlichen Amts entsetzet und das Tractament<sup>11</sup> wieder eingezogen, ob er wohl bey seiner damahligen Function wegen Anschaffung Wagens und Pferde und anderer unumgänglichen Bedürfnüßen seinen wenigen Mitteln nach ein merckliches zugesezet, und noch über dieß die in Dreßden /Bl. 2r/ gehabte Patienten durch seine Abwesenheit größten Theils eingebüßet.

Aus Besorgnüß nun daß ich bey Zurückkunfft anfangs ermeldten Corps ein gleiches wiederfahren könnte, und er also mit Weib und Kind in die äuserste Noth gerathen würde

So bittet derselbe allerunterthänigst daß Eu[re] Königl[iche] Maj[estät] ihm in Betracht vorhin erwehnter Ursachen und derer bey letzterer Campagne am Rhein<sup>12</sup> erlittenen Strappazen und Verlustes, da ihm ohne sein Verschulden sein bisgen Baarschafft und Kleider als er bey denen Patienten in Wißbaden<sup>13</sup> ge- /Bl. 2v/ wesen entwendet worden die allerhöchste Gnade wiederfahren und vermittelst

<sup>6</sup> Gemeint ist der König von Polen und Kurfürst zu Sachsen Friedrich August II. (\*1696, reg. 1733–1763).

<sup>7</sup> Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739) war seit 1731 General der sächsischen Infanterie und ab 1734 Gouverneur von Dresden. Vgl. VERLOHREN (1910), S. 223.

<sup>8</sup> Seine Bestallung vom 27.4.1735 mit genaueren Angaben seiner Tätigkeit als Generalstabsmedikus (u.a. Aufsicht über die Feldapothek und die Kranken) findet sich in: STA-D, 11338, Loc. 10980/13, Bl. 190–192 [eigene Blattzählung].

<sup>9</sup> Wahrscheinlich Pičín – mittlerweile in Tschechien gelegene Gemeinde, damals Teil des Königreichs Böhmen und des Berauner Kreises.

<sup>10</sup> Wahrscheinlich Kluczbork – mittlerweile im Südosten Polens gelegene Stadt.

<sup>11</sup> Verpflegungsgeld/Sold. Vgl. ZEDLER 44 (1745), Sp. 1804 (Art. „Tractament“): „Tractament, heisset bey denen Soldaten in besonderm Verstande der Sold oder die monatliche Verpflegung der Officier“.

<sup>12</sup> Nach dem Tod des sächsischen Kurfürsten und Königs von Polen Friedrich August I. (\*1670, reg. 1694–1733) brach der Polnische Thronfolgekrieg (1733–1735/1738) aus. Durch die französische Unterstützung des polnischen Thronprätendenten Stanislas I. Leszynski (1677–1766) weiteten sich die Kampfhandlungen neben Polen und Italien auch auf das Rheingebiet aus und zogen sich dort bis zum 11.11.1735 hin. Überblick: GROß (2012), S. 146–148; Details bei: KRALL (1911) S. 14–30.

<sup>13</sup> Wiesbaden, im heutigen Hessen.

allernädigsten Rescripts sein ieziges Tractament zu seiner und der seinigen Subsistenz fernerweit continuiere zu laßen allernädigst geruhen möchten.

Dagegen derselbe sich allerunterthänigst anbietet, denen zu Dreßden in Garnison befindlichen oder von denen Regimentern dahin zuschickenden feldscheerern aufgleiche weise wie in Berlin eingeführet<sup>14</sup> ist Jahr aus Jahr ein nicht nur ein Collegium Chirurgicum /Bl. 3r/ und Anatomicum, sondern auch dergleichen über die höchst benöthigten Bandagen, auf seiner Stube gratis zu halten, inmaßen er bey denen in Pitzschin sowohl als Lorsch<sup>15</sup> gehaltenen Sectionen wahrgenommen, daß die meisten Compagnie feldscheerer weder in der Cirurgie [sic] noch Anatomie fundirt gewesen.<sup>16</sup>

Anbey erklärt er sich, nicht weniger die Adelige Compagnie Cadets<sup>17</sup>, welche dermahlen keinen Medicum hat, als auch die von dem Commissariat dependirende Krancken<sup>18</sup> bey vorfallenden Maladien<sup>19</sup> jederzeit /Bl. 3v/ ohne weiteres Entgeld zu curieren.

Eu[re] König[liche] Maj[estät] habe demnach des D<sup>r</sup> Mittermeyers allerunterthänigstes Petikum vorzutragen nun so viel eher mich bewegen laßen als die offerirte Unterweisung derer feldscheerer in der Chirurgie und Anatomie wegen ihrer mehrmahle verspürten Unwißenheit eine sehr nuzbahre und nöthige Sache ist, und dadurch manchen armen Soldaten sein Leben, welches wegen Unwißenheit eines feldscheers sowohl bey blessuren als andern /Bl. 4r/ Zufällen öfftters in Gefahr stehet, erhalten werden kann.

Dahme<sup>20</sup> den 1<sup>sten</sup> February, 1736

[Unterschrift Johann Adolfs II. von Sachsen-Weißenfels]

<sup>14</sup> Unter König Friedrich Wilhelm I. (\*1688, reg. 1713–1740) von Preußen entstand in Berlin schon 1723 ein Collegium medico chirurgicum, welches aus dem 1713 gegründeten Theatrum anatomicum hervorgegangen war. Vgl. KLIMPEL (1995), S. 33.

<sup>15</sup> Wahrscheinlich Lorsch im heutigen Hessen.

<sup>16</sup> Dass Mittermeyer den Dresdner Barbiergesellen Unterricht in Anatomie und Chirurgie gab, ist aus FRÖLICH (1897), S. 5–6 ersichtlich. Dieser Unterricht wurde nach Mittermeyers Tod durch seinen Schwager, dem Stabsmedikus Dr. Sembdor, fortgeführt. Vgl. dazu auch: STA-D, 11237/1500, Bl. 1–5. Bei der Einschätzung, dass Mittermeyer zur „geistigen Urheberchaft“ des Collegium medico-chirurgicum in Dresden nichts beizutragen hatte, erwähnt Frölich den in der vorliegenden Bittschrift enthaltenen Vorschlag zur Gründung eines Collegii chirurgici et anatomici in Dresden nach Berliner Vorbild nicht. Ob Frölich Kenntnis der Bittschrift hatte, ist nicht nachzuvollziehen. Ebenfalls ungeklärt sind bislang die Reichweite des Vorschlags Mittermeyers und damit die Frage, ob dieser über jährlich stattfindende Kurse hinaus eine weitergehende Institutionalisierung der medizinischen Ausbildung avisiert hatte.

<sup>17</sup> 1692 in Dresden errichtete Kompanie zur Ausbildung junger Adliger in der Kriegsführung. Vgl. VERLOHREN (1910), S. 65.

<sup>18</sup> Wahrscheinlich sind die Verletzten gemeint, die das Generalkriegskommissariat zu versorgen hatte. Später sollten einige davon im chirurgischen Hospital des Collegii medico-chirurgici versorgt werden.

<sup>19</sup> Maladia = frz. Krankheit/Erkrankung.

<sup>20</sup> In Dahme befand sich seit den 1720er Jahren die Residenz Johann Adolfs II. Die Regierungskommission hingegen tagte in Weißenfels. Vgl. KRELL (1911), S. 12–13.

**b) Konzept<sup>21</sup> des Antwortschreibens des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. auf die durch den Herzog von Sachsen-Weißenfels unterstützte Bitte Mittermeyers 1736.**

/Bl. 5 r/

An des Generalfeldmarschalls H[erre]n Herzogs zu S[achsen] Weißenfels Durch[laucht]  
Wird auff dero vortrag den 1<sup>st</sup> Febr[uar] a[nni] c[urrentis] <sup>22</sup> in Resolution ertheilet, daß  
g[ehorsamstes] p[ro]m[emoria] zwahr mit der Zeit ein Collegium Chirurgicum und  
Anatomicum zu errichten nicht abgeneigt wären, hierzu aber andern Subjecta alß den Doctor  
Mittermeyer employren wollten. [AR Monogramm]<sup>23</sup>

P[er] P[rotocollum]

Wir haben aus Ew[er]r L[ie]bd[en] unterm 1<sup>st</sup> February a[nni] c[urrentis] eingesandten Vortrag mit  
mehreren ersehen was dieselbe occasione des Doctor Mittermeyers uns zu Vernehmen gegeben.  
Ob wir nun zwahr die Errichtung eines Collegii Chirurgici und Anatomici allerdings sehr  
nützlich und nöthig zu seyn finden, solches auch mit der Zeit zu etabliren, keines wegens  
abgeneigt sind,\* vielmehr darauff bey bequähmeren umbständen<sup>24</sup> von selbst bedacht, seyn werden.  
So sind wir doch, aus uns beywohnenden Uhrsachen, nicht gemeynet den D<sup>r</sup> Mittermeyer dabey zu  
employren, sondern dazu andern geschickte Subjecta zu erwehlen.

<sup>21</sup> Überlieferung der Reinschrift in: STA-D, 11338, Loc.10956/05: König[liche] Special Rescripte Anno 1736 Nr. 1–12, Bl. 7 [eigene Blattzählung] Inhaltliche Abweichungen sind nicht vorhanden. Der einzige Unterschied betrifft die Anrede zu Beginn des Briefes in der Reinschrift, wo es heißt: „Hochgebohrener Fürst, freundlich lieber Vetter“.

<sup>22</sup> Anni currentis =lat. des laufenden Jahres.

<sup>23</sup> AR = lat. Augustus Rex / König August. Von anderer Hand.

<sup>24</sup> Johann Adolph verweist in einem Schreiben vom 12.3.1743 auf diese Zeile, um dem König den Vorschlag Pitschels zur Gründung eines Collegium medico-chirurgicum schmackhaft zu machen. Interessant ist, dass im Konzept des Briefes von 1743 zuerst der Name Hoffmanns statt Mittermeyers auftaucht, aber noch vor dem Versenden durchgestrichen und korrigiert wurde. Vgl. STA-D, 11338, Loc. 10980/13, Bl. 212 [eigene Blattzählung]; Vgl. auch ohne Nennung Hoffmanns: FRÖLICH (1897), S. 5.

Welches Wir dann Ew[er]r L[ie]bd[en] hierdurch in Resoluti on nicht verhalten wollen und übrigens denselben mit freund Vetterlicher affe cti on jederzeit beygethan verbleiben.

Warschau den 22<sup>te</sup> Febr[uar] 1736

A[ugustus] R[ex] JH Arnett.

Admandatum

Arnett

Eo[dem] die<sup>25</sup> ist das original hiervon an das Ober Postambts zu Budisin<sup>26</sup> umb solches nacher bestellen zu laßen übersendet worden.

\* Notiz an der linken Seite: M[andatum] den 22. Febr[uar] 1736

**Ungedruckte Quellen:** STA-D, 11237, Nr. 1500; STA-D, 11338, Loc. 10980/13; STA-D, 11338, Loc.10956/05.

**Gedruckte Quellen:** Zedler 44 (1745), Art. Tractament.

**Literatur:** Frölich (1897); Groß (2012); Klimpel (1995); Krell (1911); Verlohren (1910).

---

<sup>25</sup> Eodem die = lat. am gleichen Tag.

<sup>26</sup> Auch Budissin, das heutige Bautzen.

## Q 2

### **Dr. Friedrich Lebegott Pitschel berichtet 1754 über die Grundsätze seiner Lehrmethoden.**

bearbeitet von Christian Schuster

Sächsisches Staatsarchiv, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1503, Acta, Das Collegium Medico-Chirurgicum sowohl als das Chirurgische Hospital in denen Casernen zu Neustadt bey Dresden betr[effend], 1754–1773.

Diese Akte wurde bei Klimpel (1995) zitiert als StAD, Archiv alter Militärakten, Nr. 1503; es findet sich mitunter auch die Bezeichnung SächsHStA Dresden, Kriegsarchiv (D), Nr. 1503. Enthält u.a.: Verfassung des Collegii medico-chirurgici und des chirurgischen Hospitals.- Abgabe von Kammerkassenkreditscheinen als Depositum.- Regelung der Begräbniskosten.- Errichtung eines Sanitäts-Collegii (Sanitätskolleg).

/Bl. 13v/

O. b.

Anzeige

Des Casernen Medici und Anatomici

Dr. Pitschels

Wie die Anatomischen Stunden bey dem König[lichen]

Collegio Medico-Chirurgico bisher eingetheilt und gehalten worden.

Nachdem, vermöge des, am 8.<sup>n</sup> Maij 1748 ergangenen allergnädigsten Rescripts, mir Endes unterschriebenen § 11 N<sup>o</sup>. 2 bey dem König[lichen] Collegio Medico-Chirurgico, die Anatomie zu dociren aufgetragen worden. So habe, um meiner Pflicht hierinne Gnüge zu thun, vom Anfange an, bis hierher, folgende Ordnung beobachtet:

- 1.) die Anatomischen Lehr-Stunden werden allezeit Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags gehalten. Zu den Winter-Praeparationen aber ist die Zeit frühe von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.<sup>27</sup>
- 2.) Da der Sommer überhaupt, in frischen Cadaveribus zu arbeiten, verbiethet, und überdieses die Lehre von den Knochen den Grund aller Anatomie ausmacht. So ist der Sommer allezeit der Osteologie, der Winter aber den andern Anatomischen Theilen, welche im frischen Cadavere demonstrirt werden müßten, /Bl. 14r/ ausgesetzt.
- 3.) Obgleich die Schaarschmidtschen-Anatomischen-Tabellen<sup>28</sup> zum Grunde in den Lehr-Stunden gelegt sind, so habe doch vor nöthig befunden, allezeit, bey dem Anfange, einige von mir ausgearbeitete Sätze zu erklären, um die Zuhörer zu der Anatomie desto beßer vorzubereiten, und geschickt zu machen, die folgenden Lehren einzusehen, auch das mit anzubringen, was in gedachten Tabellen theils gar nicht, theils aber allzu kurz, gesagt ist.
- 4.) So wohl in den Sommer- als Winter-Vorlesungen habe ich mich beständig der natürlichsten, und dem Begriffe und den Kräfften der Zuhörer gemäsesten Lehr-Art bedienet, so, daß ich allezeit zu erst

<sup>27</sup> Misc. Sax., 2/1768, S. 139: Die Tageszeiten, zu denen die Anatomie doziert wurde, scheinen bis mindestens 1768 unverändert geblieben zu sein.

<sup>28</sup> Gemeint sind die vom Chirurgen und Anatomen August Schaarschmidt (1720–1791) veröffentlichten anatomischen Tabellen, die im 18. Jahrhundert vielfach als Lehrmittel in der Anatomie verwendet wurden. Vgl. PAGEL (1890).

die Sache gesagt, sie an Praeparatis, oder im Cadavere demonstret, dann mit möglicher Deutlichkeit erkläret, und die nöthigen Physiologischen- und Practischen Anwendungen, so weit solche hierher gehören, darzu gethan habe.

5.) Da, theils sich nicht alle Cadavera zu allen Demonstrationen schicken, theils aber auch die Praeparationen öfters viele Zeit erfordern; So bleibe ich zwar in den Winter-Vorlesungen bey der gewöhn:[lichen] Ordnung und Eintheilung, so viel als möglich, richte mich aber dabey nach obigen Umständen und der Zeit, so, daß bisweilen Lehren vorgetragen werden, welche nicht eben in der Ordnung der Tabellen folgen, die na- /Bl. 14v/ türliche Ordnung, und der Nuz der Zuhörer aber, niemahls unterbrechen müßten.

6.) Zu den Winter-Praeparationen ist mir zwar allezeit einer von den Lazareth-Feldscheers, welche sich jährlich ablösen, als Prosector zugegeben, theils die Lernenden im Praepariren zu unterrichten, theils aber die zur Demonstration nöthigen Praeparationes zu besorgen. Da aber sich öfters in diesen Falle Mangel oder Unvermögen zeigen möchte, so wohne ich meist täglich einer Zeit lang, so viel meine übrige Arbeit erlaubt, den Praeparationen selbst bey, um das nöthige zu veranstalten, die erforder:[liche] Lehre zu geben, und ein und anderes Praeparat zum Nutzen des Collegii zu besorgen.

7.) Alles dieses aber wird von mir allezeit nach Möglichkeit also eingerichtet, daß ein jeder in einem Jahre die ganze Anatomie erlernen kan [sic!], indem unnütze Subtiliteten gelehrte Streitigkeiten, und Kleinigkeiten, so zur Sache nicht gehören, aufs sorgfältigste vermieden werden. Und auf diese Art hoffe, unter Gött:[lichen] Beystande, der mit allergnädigst anvertrauten Function ein Gnüge zu leisten, und den von dem Publico gehofften Endzweck zu erlangen.

Neustadt Dreyßden, den 9<sup>ten</sup> Julii 1754

D. Friedrich Lebegott Pitschel,

König:[licher] Casernen-Medicus und Anatomicus

**Ungedruckte Quellen:**

**Gedruckte Quellen:** Misc. Sax. 2/1768, No. XXX.

**Literatur:** Klimpel (1995); Klimpel (1998); Pagel (1890).

## Q 3

bearbeitet von Christoph Laubsch

### **a) Schreiben von Friedrich Herrmann Walther an den Grafen von Unruh mit der Bitte um schnellstmögliche Anweisung eines geeigneten Begräbnisplatzes für die anatomierten Leichen 1748.**

Sächsisches Staatsarchiv, 10114 Collegium-medico-chirurgicum, Sanitätskorps, Loc. 2085, Vol. I, Acta Die Anlegung eines Collegii Medico Chirurgici in denen Casernen, auch was dem anhängig betr[effend], 1748-1749.

Die Akte umfasst 94 Blätter und beinhaltet zudem auch ein Register. Enthält u. a. Bestimmungen zu den Abtretungsgeldern der Schüler.- Informationen zum Aufwärter Hausmann.- Bericht zu den Druckkosten der Atteste.- Gedrucktes Mandat zum Examen der Barbier und Badergesellen.- Bericht zur Notwendigkeit eines Bandagenmannes.- Bericht zum Bau des anatomischen Theaters.- Bericht zur Ausstattung des CMC mit Möbeln.- Bestimmungen zur Versorgung mit Kadavern (u.a. Exekutierte, Baugefangene und Waisen- und Findelkinder).- Bericht zur Anlegung eines Kadaverplatzes.- Vorschlag zur Verbesserung der Chirurgie in Kursachsen von Dr. Günther.- Vorschlag zur Besetzung der praktischen Chirurgie mit der Stelle des Oberfeldscherers der Leibgrenadiere.- Befehl und Berichterstattungen zur Errichtung des CMC.- Bekanntmachung des CMC durch die Zeitung.- Vorgehensweisen bei Examen und Operationen.- Bestimmungen zum Quartiergeld der Feldscherer.- Bestimmungen zu Geburts- und Lehrbriefen.- Rechnungen zu Einnahmen und Ausgaben.- Mehrere Schreiben zur Neuanlegung des chirurgischen Kurses des Stadtchirurgen Graff.- Vorschläge zur Errichtung einer Hebammenschule.- Bestimmungen zur Beschaffung der Instrumente und dessen Aufseher.- Schriftwechsel über den Kauf der Plattweißischen und Weissenfelsischen Instrumente und Präparate.- Bestimmungen zur Übernahme der Instrumente aus den königlichen Beständen.- Bestimmungen für die Dozenten.- Bericht über Chirurgen Knoeffel.- Bericht zur Abfassung der Unterrichtsmaterialien in deutscher Sprache.- Vorschläge über die Unterrichtszeiten.- Vorladung des Regimentfeldscherers Schahse.- Bericht über das zu gebrauchende Siegel des CMC.- Vorschlag zur Anlegung des anatomischen Theaters.- Beschluss zur Einrichtung des CMC.- Karte des CMC.- Liste der von der Armee zum CMC abkommandierten Feldscherer (mit Informationen zum Namen, Regiment, Kompanie und Wohnort).- Liste der von 1748 bis 1749 abgelieferten Leichen.

/Bl. 53r/

Angegeben den 6. Decemb[er]: 1748.

An des Herrn Generals und Commandanten Grafens von Unruh Excellenz.

Es will der unumgängliche Nothdurfft seyn, daß des fördersamsten zu Einscharrung derer Überbleibsel, von denen bey dem alhiesigen Collegio Medico-Chirurgico<sup>29</sup> zum Behuff der anatomischen und chirurgischen Demonstrationum gebrauchten Cadaveribus; ein convenabler Plaz angewiesen werde.<sup>30</sup>

Wenn nun der in der Fortification der hiesigen Neustadt<sup>31</sup> allernächst dem Bäre<sup>32</sup> befindliche erste Keßel<sup>33</sup> darzu um so bequemer seyn dürfte, weilen überhaupt ein sehr mäßiger Plaz von ohngefahr 40. Ellen ins gevierte<sup>34</sup> erforderlich ist, und solchergestalt die Einscharrung<sup>35</sup> bey nächtlicher Weile<sup>36</sup>, auf der Nähe, ohne Eröffnung eines Thores<sup>37</sup>, in der Stille erfolgen könnte; Alß habe des Herrn Generals und Commendatens Grafens von Unruh Excellenz daran hierdurch schuldigste Anzeige thun, und annebst überlaßen wollen, was derselben wegen dieses ohn-/Bl. 53v/ vergreiflichen Vorschlage zu resolviren<sup>38</sup> und weiter zu verfügen gefällig seyn möchte. Sollen sich aber desfallß wieder Vermuthen erhebliche Bedenklichkeiten äußern, so nehme mir die

<sup>29</sup> Das Collegium Medico Chirurgicum wurde am 08. Mai 1748 gegründet und bestand bis zum 01. Oktober 1814. Vgl. KÄSTNER (2012), S. 306 u. 318.

<sup>30</sup> Obwohl die Sezierung von Leichnamen im Collegio medico-chirurgico schon seit dem 18. November durchgeführt wurde, stand laut Quelle am 6. Dezember immer noch kein Begräbnisplatz zur Verfügung. Vgl. KLIMPEL (1995), S. 57.

<sup>31</sup> Mit dem Inneren der „Fortification“ ist die innere Befestigungsanlage des Bereichs zwischen der Stadtbebauung und dem ersten Wall (Erdwall) gemeint.

<sup>32</sup> Als Bär wird bei einer Festungsanlage ein Wall aus Holz oder Stein bezeichnet. Zedler 3 (1733), Sp. 116–117 (Art. "Bär, Kamm, Schwäle, Wuhr").

Bei der Dresdner Befestigungsanlage erstreckte er sich als erste Wallanlage vom nordwestlichen zum nordöstlichen Elbufer der inneren Befestigungsgrenzen. Vgl. SEUTTER (1755/ 1760?), Nr. 62.

<sup>33</sup> Als Keßel wird hier ein ovaler Raum bezeichnet, welcher vom Bär umgrenzt wurde und in der Mitte der Bastion lag. Die Bezeichnung als erster Keßel kommt daher, dass dieser dem Gebäude der Anatomie am nächsten lag. Die kurze Entfernung zwischen dem Gebäude und dem Begräbnisplatz ermöglichte einen relativ unbemerkten Abtransport der Leichen. Vgl. PAPKE (1991), S. 102; Vgl. SEUTTER (1755/ 1760?), Nr. 62.

<sup>34</sup> Der Begräbnisplatz sollte laut dieser Angabe in der Form ein Quadrat bilden. Würde man behelfsweise mit dem Dresdner Ellenmaß rechnen (1 Dresdner Elle entspricht 57,3 Zentimeter), ergäbe sich nach Umrechnung in heute gebräuchliche Maßeinheiten eine Fläche von ca. 525,33 m<sup>2</sup>. Vgl. VERDENHALVEN (1998), S. 16.

<sup>35</sup> Der Begriff wurde eher für das Beseitigen von Tierkadavern genutzt. Vgl. NOWOSADTKO (1994), S. 143.

<sup>36</sup> Die „Beerdigung“ der Anatomieleichen erfolgte, wie andere Quellen belegen, wohl fast immer in der Nacht. Dieser Zeitraum wurde wahrscheinlich bewusst gewählt, um möglichst unbemerkt zu bleiben. Vgl. bspw. StA Dresden, Ratsarchiv, 2.1.2, B.XV. 7, Bl. 31r oder 44r.

<sup>37</sup> Hiermit ist das Schwarze Tor gemeint.

<sup>38</sup> Vom lateinischen *resolvere* = analysieren. Hier eher für das Abwägen der Vor- und Nachteile verwendet.

Freyheit den ausserhalb dem schwarzen Thore rechter Hand an den Vestungs-Werken auf dem Glacis<sup>39</sup> sich formirenden Winckel<sup>40</sup> ganz ergebenst in Antrag zu bringen, wobey jedoch nicht unberühret laßen kan, daß durch die als dann zu förderst zu veranstalteten Vermachung noch viel Zeit verlohren gehen, und über dieses ein neuer Aufwand causiret<sup>41</sup> werden dürffe, angesehen der Geruch von denen gebrauchten Cadaveribus bereits unleidlich zu werden beginnt. Dat[um]. Dreßden den 6. Dec[e]mb[er]. 1748. Friedrich Herrmann Walther.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Unter dem Glacis versteht man eine Erdanschüttung an der äußersten Befestigungsanlage, welche vom Feld her schräg an den äußersten Schutzwall heranführt. Der Zweck des Glacis lag zum einen darin, für die Verteidiger ein freies Schussfeld auf heranstürmende Feinde zu schaffen, und zum anderen den Weg zum ersten Wall durch den Anstieg für die Angreifer zu erschweren. Vgl. ZEDLER 10 (1735), Sp. 1532-1533 (Art. „Glacis“).

<sup>40</sup> Dieser Platz an der Befestigungsanlage sollte dann auch offiziell von diesem Tage an bis zu seiner offiziellen Schließung am 3. Mai 1817 als Begräbnisplatz genutzt werden. Vgl. StA Dresden, Ratsarchiv, 2.1.2, B.XV.107, Bl. 1r.

<sup>41</sup> Abgeleitet vom lateinischen causa = Ursache.

<sup>42</sup> Trotz umfangreicher Recherchen konnten bislang zu dieser Person keine Informationen ausfindig gemacht werden.

**b) Schreiben von Friedrich Herrmann Walther vom Dezember 1748 an das Geheime Kriegsratskollegium mit Informationen zum ausgewählten Standort des Anatomiebegräbnisplatzes und zu den Kosten für dessen Einfriedung.**

/Bl. 54r/

Angegeben den 18. Decemb[er]: 1748.

Vortrag an Ihre könig[liche]. Maj[estät]. ins Geheime Kriegs-Raths-Collegium<sup>43</sup>.

Es ist, nach vorläufiger Communication mit dem alhiesigen Gouvernement, zu Einscharrung derer Überbleibsel, von denen bey dem Collegio Medico\_Chirurgico zum Behuff der anatomischen und chirurgischen Demonstrationum gebrauchten Cadaveribus, außerhalb dem schwarzen Thore, auf dem Glacis, ein Plaz von 24. Ellen\* ~~ins~~ <sup>gevierte</sup><sup>44</sup> angewiesen worden.

Wenn nun sothaner Plaz des fördersamsten mit einer Vermachung zu verwehren der Nothwenigkeit seyn will; Alß habe beygehen den Anschlag durch den Schanzbauschreiber<sup>45</sup> Schneider darüber fertigen laßen, Ew[re]: könig[liche]. Maj[estät]. aber aller gehorsamst anheim geben sollen, was Deroselben wegen Bezahlung der darzu erforderlichen wenigen Kosten an 34r. 16g. <sup>46</sup> an das General Kriegs-Zahl-Amt<sup>47</sup> zu verfügen allerg[nä]d[ig]st. gefällig seyn dürffe. Dat[um]: Dreßden den 18. D[ecem]b[er]: 1748.

Friedrich Herrmann Walther.

\* in die Länge und 8. Ellen in die Breite

<sup>43</sup> Im Jahr 1684 nach der Schaffung eines stehenden Heeres gegründet. Bestand bis 1814. Das Geheime Kriegsratskollegium war zuständig für die Unterhaltung des Reglements, die Einquartierung und Besoldung der Truppen, die Ausrüstung und Uniformierung der militärischen Verbände und die Angelegenheiten der Miliz. Vgl. GROß/ TITTMANN (1992), S. 26, dort irrtümlich 1634 als Gründungsjahr.

<sup>44</sup> Die Durchstreichung und Marginalie zeigen, dass die Größe des Platzes nach Fertigstellung des Schreibens noch einmal geändert wurde.

<sup>45</sup> War für die Rechnungsführung bei Bau- und Reparaturarbeiten der Schanzen und Gräben für die Befestigungsanlage zuständig und somit beim obrigkeitlichen Bauwesen angestellt.

<sup>46</sup> Rt. = Reichstaler, g = Groschen, d = Denarius = Pfennig.

<sup>47</sup> Dieses war dem Geheimen Kriegsratskollegium unterstellt.

**Ungedruckte Quellen:** Stadtarchiv Dresden, Ratsarchiv, B.XV.107

**Gedruckte Quellen:** BOCK (1829); ZEDLER 3 (1733), ZEDLER 10 (1735)

**Literatur:** GROß/ TITTMANN (1992) NOWOSADTKO (1994); KÄSTNER (2012).

**Historische Karten:** Seutter, Dresda ad Albim (um 1760)

## Q 4

bearbeitet von Lennart Kranz

### **a) Stellungnahme des Prosektors Dr. Joseph Steinlechner gegenüber der Direktion des CMC zu den Vorfällen um den seinen Verwandten überlassenen Körper eines in Haft verstorbenen Juden.**

Staatsarchiv Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05608/07, Das Collegium medico-chirurgicum zu Dresden, 1752–1754; 1763; 1771–1781; 1784.

Diese Akte (Umfang 267 Bl.) wurde offenbar in der älteren Literatur nicht verwendet. Den Inhalt von Q4 kennen auch nicht Pawlowitsch/ Kästner (2011), die den Verbleib der Leiche untersuchen. Der ältere Aktentitel lautet Geheime Canzley, Loc. 86, Nr. 235. Enthält: Inhaltsverzeichnis.- Bericht über den Tod des Hofrats und Leibarzt Dr. Neide mit Bitte um Neubesetzung der vakanten Stelle, 1754.- Bericht über den Tod des Hofrats und Leibarzt Dr. Gümz, 1754.- Bericht über den Tod von Dr. Gümz, 1754.- Verfassung des CMC und des Chirurgischen Hospitals, 1754.- Ausführliche Tabelle aller im Jahr 1755 im Chirurgischen Hospital aufgenommenen Patienten mit Extrakt auf der Rückseite, 1755.- Anzeige über die Lehrmethoden des CMC, 1754.- Anzeige über die Einteilung der Lehrstunden und Haltung von Vorlesungen am CMC, 1754.- Übersicht der theoretischen und praktischen Lehrinhalte innerhalb eines Lehrjahres, 1754.- Blanko-Einschreibenachweis für Studenten des CMC (Druck).- Dienstinstruktionen für den neu eingestellten Proviant-Offizier Johann Christoph Brückner, 1753.- Instruktionen für Aufwärter und Krankenwärterinnen, 1752.- Instruktionen für die in den Neustädter Kasernen angestellten Feldscher, 1753.- Königliche Anordnung über die Einsetzung des Hofrats und Leibarzt Dr. Hänel als Direktor des CMC, 1754.- Bericht des CMC über den Tod des dozierenden Chirurgen Dr. Joachim Siegmund Montanus, bereits im Jahr 1757 und Vorschlag zur Neubesetzung der vakanten Stelle durch den Generalstabs-Chirurgen Wassermann, 1763.- Gutachten zur Notwendigkeit, den Tod eines Dozenten des CMC anzuzeigen und zur Einstellung von Wassermann, 1763.- Anordnung zur Einstellung Wassermanns, 1763.- Kabinettsmitteilung über die Einstellung Wassermanns, 1763.- Anordnung über die Zuweisung des Kasernenflügels für das CMC und das Sanitätskollegium, 1763.- Bericht über den Tod des Generalleutnants, Kriegsrats-Vizepräsidenten und Direktionsdeputationsmitglied des CMC von Zeusch, 1771.- Königliche Anordnung über die Einsetzung des Geheimen Kriegsrats von Borcke als neues Deputationsmitglied, 1771.- Bericht der Direktion des CMC über den entwichenen Proviantoffizier Christian August Schmied, 1771.- Auflistung der ausstehenden Forderungen Dritter an Schmied, 1771.- Reskript zu den durch Schmied entstandenen Fehlbeträgen in der Kasse, 1771.- Bericht der Direktion des CMC über die

Überlassung der Leiche eines in Haft sich selbst getöteten Juden an dessen Verwandte durch den Prosector Steinlechner, 1772.- Stellungnahme Dr. Joseph Steinlechners zu den Vorfällen um den seinen Verwandten überlassenen Körper eines in Haft verstorbenen Juden, 1772.- Anfrage der Direktion des CMC, ob es dem Institut in Zukunft erlaubt sei, in Ausnahmefällen und gegen Zahlung eines Entgelts Leichen den Verwandten zum Zweck einer würdigen Beerdigung zu überlassen.- Bericht des CMC über den Tod des Proviantoffiziers Johann Gottfried Berger und Vorschlag, ob zur Rechnungsführung in Zukunft eine eigene Stelle geschaffen werden sollte, 1773.- Reskript an das CMC über die Bestellung eines Rechnungsführers, 1773.- Bericht des CMC über die Anstellung des Oeconomi und Rechnungsführers Tiezen am Chirurgischen Hospital, 1773.- Bericht des CMC über den Tod des dozierenden Chirurgen Wassermann und die vorgeschlagene Neubesetzung der Stelle durch den Pensionair-Feldscher Johann Christoph Wilde, 1774.- Reskript an das CMC über die Einsetzung Wildes, 1774.- Vorschlag des CMC, Wilde auf Empfehlung des Generalmajors Gustav Adolph von Bennigsen als Ober-Feldscher des adeligen Kadettenkorps einzustellen, 1774.- Bewilligung der Einstellung Wildes und Mitteilung an das CMC, 1774.- Bericht des CMC über den Tod des Instrumentenmachers Joseph Püschel, 1775.- Vorschläge zur Neubesetzung der vakanten Stelle, 1775.- Anordnung über die Einstellung des Stahlarbeiters Gregorius Löb als neuer Instrumentenmacher, 1775.- Bericht des CMC über den Tod des Prosectors Dr. Johann Joseph Steinlechner und Ersuchen des Candidato Medicinae Christian Heinrich Hänel (jun.) um die Amtsnachfolge, 1777.- Gutachten zur Befähigung Hänels (jun.), 1777.- Anordnung über die Einstellung Hänels (jun.), 1777.- Bericht über den Tod des Hofrats, ersten Dozenten, Direktionsmitglieds und Generalstabsmedicus Dr. Christian Heinrich Hänel (sen.) mit Vorschlägen für die Interimsreglungen, 1777.- Bericht des CMC über die vorläufigen Nachfolgereglungen in den durch Hänels Tod vakant gewordenen Ämtern, 1777. Einsetzung des Hofrats und Leibmedicus Dr. Geßener als neuer Generalstabsmedicus und Mitglied des Collegium-Direktoriums, 1777.- Mitteilung an das CMC über die Einsetzung Geßeners, 1777.- Bekanntmachung der Einsetzung Dr. Christian Friedrich Ottos als Generalstabsmedicat bei der Armee, 1777.- Mitteilung über die Berufung Ottos an das CMC, 1777.- Bericht des CMC über Arretierung des Hospitalverwalters Conrad Tieze aufgrund vermeintlicher Veruntreuung von Geldern und Vorschläge zur Neubesetzung der vakant gewordenen Stelle, 1777.- Kurfürstlicher Erlass über das Strafmaß Tiezes, 1778.- Bericht an die Landesregierung über die Examina am Sanitäts-Kollegium und die für die Zukunft zu treffenden Einrichtungen, 1779.- Reskript an das Geheime Kriegsratskollegium, 1779.- Bericht des CMC über die dem Hofmedicus Dr. Mendern aufgetragenen Vorlesungen in Vertretung für den Generalstabsmedicus Otto, 1779.- Bericht des CMC mit Vorschlag zur Vermeidung von Veruntreuung, 1779.- Zwei Blanko-Einschreibenachweise für Studenten des CMC (Druck), 1779.- Bewilligung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von Veruntreuung, 1779.- Bericht des CMC über den Tod des Generalstabsmedicus Otto, 1779.- Vorschlag des CMC auf Einrichtung einer besonderen Lehrstehle, 1779.- Gutachten zur Einrichtung eines Lehrstuhls der Materia Medicae, 1779.- Bericht des CMC über den Tod des Deputationsmitglieds, Hof- und Justizrats Johann Friedrich von Heucher, 1779.- Anordnung zur Einsetzung des Hof- und Justizrats August Gottlieb Edler von Gärtner als neues Deputationsmitglied, 1779.- Mitteilung an die Deputation, 1779.- Reskript an die Landesregierung, 1779.- Bericht des CMC über die von Dr. Hänel (sen.) entworfenen Grundsätze und geplante Publikation von Richtlinien für künftige Vorlesungen,

---

1780.- Titelblatt und Vorwort der von Hänel geplanten Publikation („Grundsätze zur ausübenden Arznei-Kunst in zwey Theilen“), 1780.- Bewilligung des Druckes, 1780.- Erinnerung des CMC an das kurfürstliche Versprechen, eine vierte Lehrstelle einzurichten, 1780.- Anforderung eines Gutachtens zur Anstellung eines vierten Dozenten, 1780.- Gutachten zur Anstellung eines vierten Dozenten, 1780.- Inserat über die vorgebrachten Vorschläge, 1780.- Bericht des CMC über den Tod des Hofrats und Leibmedicus Dr. Carl Philipp Geßner, 1780.- Antrag zur Neubesetzung der vakanten Stelle, 1780.- Anordnung zur Einsetzung des Hofrats und Leibmedicus Dr. Löber als Deputationsmitglied des CMC, 1780.- Mitteilung an das CMC, 1780.- Bericht des CMC hinsichtlich der Raumfrage im Zusammenhang mit der Kapazitätserhöhung des Hospitals, 1780.- Auszug aus dem Bericht des Geheimen Kriegsratskollegiums zur Frage der Raumerweiterung, 1778.- Reskript an die Deputation des CMC zur Raumfrage, 1780.- Bericht über die Überreichung eines Exemplars des Vorlesungsleitfadens Hänels, 1781.- Bericht über die Einsendung eines abschriftlichen Vortrags über die notwendige Neubesetzung der Generalstabsmedicatsstelle, 1781.- Vortragsabschrift an das Geheime Kabinett, 1781.- Anordnung zur Einsetzung von Dr. Carl Heinrich Meuder als Dozent am CMC, von Dr. Christian Lobegott Pitschel als Generalstabsmedicus und von Dr. Christian Gottlob Demiani als Dozent für Pathologie und Therapie, 1781.- Reskript über die Ämterneubestellungen an die Deputation des CMC, 1781.- Bericht des Geheimen Kriegsrats von Borcke über die Befolgung der Instruktionen und die Einreichung einer Supplik seitens Demianis, 1781.- Bitte des Geheimen Kriegsratskollegiums um Befehl hinsichtlich der Zuständigkeit für die praktischen Vorlesungen, 1781.- Anordnung über Gewährung von Besoldung von freier Wohnung für Dr. Demiani, 1781.- Reskript an das CMC.- 1781. Bericht über den Tod des Hofrats und Leibarztes Dr. Loeber, 1784.- Anordnung über die Einsetzung des Hofrats und Leibarztes Dr. Jahn als neues Deputationsmitglied, 1784.- Reskript an den Geheimen Kriegesrat von Borcke, 1784.

/BL. 98v/

An

E[ure] Churfürstl[iche] zu Dirigierung  
der Collegii Medico Chirurgici  
verordneten Deputation

### Ganz gehorsamste Anzeige

Ew[re] hochlöbl[iche] Deputation<sup>48</sup> ermangle nicht, einem besondern Vorfall, welcher bey Gelegenheit eines zum Theatro Anatomico abgelieferten Juden, der sich die Kehle abgeschnitten jüngsthin vorgefallen, meiner Obliegenheit gemäß anzuzeigen:<sup>49</sup>

Da wegen derer fortdauernden Feyertage, die anatomischen Praeparationes bis nach dem heil[igen] Drey Königs Fest<sup>50</sup> ausgesetzt waren, so wollte man nur einige Operationes an diesem Cadavere vornehmen, welche dann auch am 28. Dec[ember] vormittags, am Kopf versucht worden und in der Depressione Cataracte<sup>51</sup> mit der Nadel, und in der Introduction<sup>52</sup> der Sonde<sup>53</sup>, und der Stränge /BL. 98r/ in den Saccum Lacrymale<sup>54</sup> so wie auch durch die Tubam Eustachii<sup>55</sup> in das Ohr, durch das Nasenloch bestanden. Die fernere anatomische Arbeiten[sic] wurden durch die üblen[sic] Beschaffenheit des magern abgekehrten Körpers, welcher nach Anzeige der grünen Farbe, bereits in Fäulniß überging, und also nicht in dem Lauf der Feyertage genuzet

<sup>48</sup> Die Deputation bildete die Direktion des Collegii medico-chirurgici. Sie tagte einmal im Monat zusammen mit den Dozenten und setzte sich aus drei Räten zusammen, die die Ressorts Militär und Ökonomie, Polizei und Innungswesen, sowie „Medicinal-Sachen“ vertraten. Vgl. hierzu KLIMPEL (1993), S. 61-63.

<sup>49</sup> Vgl. zu diesem Vorfall und zur nachfolgenden Untersuchung möglicher Dienstpflichtverletzungen und Überschreitungen von Jurisdiktionsbefugnissen durch die Landesregierung PAWLOWITSCH/KÄSTNER (2011). Bei dem Toten handelte es sich um einen jüdischen Einwohner Dresdens, der in den Akten als Judas Pollack bezeichnet ist und sich in der Untersuchungshaft, wo er wegen vorgeworfener Hehlerei einsaß, die Kehle durchgeschnitten hatte.

<sup>50</sup> Das Dreikönigsfest, im kirchlichen Kontext oft Epiphania genannt, fand und findet stets am 6. Januar statt und ist in Deutschland noch heute gesetzlicher Feiertag in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

<sup>51</sup> Depressio (lat.) = das Eindrücken; cataracta (lat.) = grauer Star. Vgl. METZKE/HEYDEMANN-METZKE (2005), S. 77.

<sup>52</sup> Introductio (lat.) = das Einführen

<sup>53</sup> La sonde (frz.) = bezeichnet hier ein medizinisches Instrument zur Untersuchung von schwer zugänglichen Körperstellen

<sup>54</sup> Saccus lacrimalis (lat.) = der Tränensack

<sup>55</sup> Tuba eustachii (lat.) = die Eustachi-Röhre; eine Verbindung zwischen Mittelohr und Nasenrachen, benannt nach dem ital. Arzt Bartolomeo Eustachi (gest. 1574).

werden können, unterbrochen, weswegen der Schluß gefaßt wurde, solchen noch am selbigen Abend an gewöhnlicher Stelle zu begraben. Es meldeten sich an bemelten Tage, öfters einige man der hiesigen Judenschaft und baten um Ueberlaßung des Coerpers, zu eigener Begrabung, und erbothen sich danckbar zu seyn, vor diese Willfährigkeit. Alß ich nun der durch die Entweichung des Prov[iant-]Offic[iers]<sup>56</sup> Schmid<sup>57</sup>, ver- /Bl. 99v/ ursachten kläglichen Bestand der Casse des Chirurgischen Hospitals erwegte, und zugleich den Entleibten erkannt hatte, als welcher mir Endes unterschriebenen, vor einer an seiner Tochter, so in Töpliz<sup>58</sup> wohnhaft, verrichteten Cur, 50 rt.<sup>59</sup> schuldig war, so glaubte ich von dieser Gelegenheit zu profitiren, und sowohl meine Einzahlung als dem Chirurgischen Hospital, einen gleichen Beytrag verschaffen zu können, und lieferte nach geschehener Entrichtung dieser 100 rt. denen Juden diesen Körper dergestalt, daß solche denselben, wenn er auf den gewöhnlichen Platze auf dem Glacis wo die auf das Theatrum Anatomicum gelieferten Cadavera eingescharrt werden, gebracht seyn würde, als dann in Empfang nehmen und begraben möchten, zuvor aber /Bl. 99r/ die in dem Churfürstl[ichen] Ober Amte zu errichteten Kosten schlechterdings abzuleisten hätten. Ich lebte in der gewissen Ueberzeugung daß dem höchsten Befehl nach welchem alle sich selbst entleibten, auf das Theatrum Anatomicum geliefert werden sollen, nunmehr vollkommen genug geschehen sey, und ich nach zurückgelegten Feyertagen diesen Vorgang E[uer] hochverordneten Churfürstl[ichen] Deputation gehorsamst anzuzeigen haben würde. Sollte ich aber durch Unterlaßung der schuldigen vor Ablieferung des Körpers nöthig gewesenenen Anzeige ein Verbrechen begangen, oder sonst geirret haben. So habe E[ure] hochlöbl[iche] Deputation in Rücksicht meiner gehabten guten Intention mich gnädig zu

<sup>56</sup> Dem Proviant-Offizier oblag vor allem die Rechnungsführung samt Überwachung der Einnahmen und Ausgaben des Collegii medico-chirurgici. Vgl. StA-D, 10025, Loc. 05608/07, Bl. 48-51. Nach dem Tod von Schmid's Nachfolger Berger (gest. 1773) wurde für diese Aufgabe das Amt des Aufsehers und Rechnungsführers geschaffen. Vgl. ebd., Bl. 104-111.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., Bl. 84-94. Schmid (auch „Schmied“ oder „Schmidt“ genannt) hinterließ dem Hospital einen Fehlbetrag von 91 Talern 19 Groschen und 11 Pfennigen. Vgl. ebd., Bl. 89.

<sup>58</sup> Gemeint ist vermutlich das heutige Teplice in Tschechien (dt. auch Teplitz), im Jahr 1772 zum habsburgischen Böhmen gehörend.

<sup>59</sup> Rt. = Reichstaler.

entschuldigen, auch ob obbemelte Summa, an den Prov[iant-]Offi[z]i[er] Berger<sup>60</sup> abzugeben sey, mich zu bescheiden, ganz gehorsamst bitten wollen. Siegel. Dreßden, den 4. Jan:[uar] 1772

Dr. Josephus Steinlechner<sup>61</sup>

p[ro] t[empore]<sup>62</sup> Prosector Anatomiae<sup>63</sup>

**Ungedruckte Quellen:** STA-D, 10025, Loc. 05608/07

**Gedruckte Quellen:** BOCK (1829)

**Literatur:** KLIMPEL (1995); METZKE / HEYDEMANN-METZKE (2005); PAWLOWITSCH / KÄSTNER (2011).

---

<sup>60</sup> Zur Nachricht über den Tod Bergers (gest. 1773): Vgl. StA-D, 10025, Loc. 05608/07, Bl. 104-106.

<sup>61</sup> Zur Nachricht über den Tod Steintechners (gest. 1775): Vgl. ebd., Bl. 140f.

<sup>62</sup> Pro tempore (lat.) = zur Zeit.

<sup>63</sup> Prosektor = Vorschneider, Zergliederer; von prosecta (lat.) = Eingeweide. Vgl. grundlegend BOCK (1829).

**b) Anfrage der Direktion des CMC, ob es dem Institut in Zukunft erlaubt sei, in Ausnahmefällen und gegen Zahlung eines Entgelts Leichen den Verwandten zum Zweck einer würdigen Beerdigung zu überlassen**

/Bl. 102v/

Praes[entatum]<sup>64</sup> den 22. Octob[er] 1772

Durchlauchtigster Chur-Fürst<sup>65</sup>

Gnädigster Herr

Damit es dem hiesigem Theatro Anatomico, in den Winter Monathen an denen nöthigen Cadaveribus nicht gebrechen möge, so sind aus Ew[er] Chur Fürstl[ichen] Durchl[au]cht Landes Regierung die Beamten und Obrigkeiten angewiesen<sup>66</sup> worden, daß sie unter anderm auch die Körper der Selbstmörder dem Anatomico anzeigen und zum Theatro abliefern sollen. Es ist aber nichtsdestoweniger zu öfternmahlen, und fast alljährlich geschehen, daß dergleichen Selbstmörder, zumahl wenn sie in bemittelten Umständen gewesen, /Bl. 103r/ gedachtem Anatomico gar nicht angezeigt, sondern auf Verordnung des Ober-Consistorii,<sup>67</sup> zum Nachtheil erwehnten Collegii in der Stille beerdigt worden: wie denn in dem vorigen Jahre von dem Commerciën-Rath Streckfuß, der sich durch einen Pistohlen Schuß selbst entleibet, so wenig, als von einer Gastwirths Frau, die sich am 10. huj[us] mens[is]<sup>68</sup> zu Leuben<sup>69</sup> erhencket, keine Meldung geschehen, sondern beyder Beerdigung, auf Anordnung des Ober-Consistorii, erfolgt ist.

<sup>64</sup> Praesentare (lat.) = zeigen; überreichen.

<sup>65</sup> Gemeint ist Friedrich August III./I. von Sachsen (\*1750; reg. 1768-1827).

<sup>66</sup> Hier beruft sich der Verfasser auf Erlasse vom 20. Januar 1749 und 19. Oktober 1763, die durch ein kurfürstliches Mandat vom 18. Februar 1780 bestätigt wurden: Vgl. Nr. 2619.

<sup>67</sup> Das Oberkonsistorium war die höchste kirchliche Behörde des Kurfürstentums Sachsen.

<sup>68</sup> Huius mensis (lat.) = dieses Monats.

<sup>69</sup> Gemeint ist vermutlich der heutige Dresdner Stadtteil Leuben, im 18. Jahrhundert noch eine eigenständige Ortschaft im Südosten der Residenzstadt. Vgl. zu diesem Fall KÄSTNER (2012), S. 313–315.

Nun hätte vielleicht bey diesen Gelegenheiten und in anderen Fällen, wenn die Anverwandten um die Verabfolgung eines oder des anderen Cadaveris zur Beerdigung Ansuchung gethan hätten, und man denenselben, befundenen Umständen nach, gegen einen leidlichen Abtrag zu deferieren<sup>70</sup> im Stande gewesen wäre, der, durch die bisherige außerordentliche Theuerung, sowohl als durch den entwichenen Proviand Officier Schmidt<sup>71</sup>, überaus geschwächte Casse des Collegii Medico Chirurgici, einiger Zugang verschaffet werden können. Da wir aber uns hierunter nichts ermächtigen mögen;

Alß stellen zu Ew[er] Churfürstl[icher] Durchl[au]cht[er] höchster /Bl 103v/ Entschließung wir in Unterthänigkeit anheim: ob Höchstdenenselben gefällig sey, uns gnädigst dahin zu authorisiren, daß bey künftig vorkommenden Fällen, und wo keine Sepultura inhonesta<sup>72</sup> statt findet, auch außer dem an Leichnamen auf dem Theatro kein Mangel ist, denen darum ansuchenden Verwandten der Selbstmörder, nach Beschaffenheit der Personen und derer Vermögens Umstände, gegen ein, von uns der Deputation, zu determinierendes leidliches Abtrags-Quantum, der Körper zur stillen Beerdigung weshalb ohnehin jedesmahl von dem Ober-Consistorio eventualiter Verordnung ergeheth, verabfolget werden dürfe? Die wir unter Erwartung Ew[er] Churfürstl[icher] Durchl[au]cht[er] hiermit zu faßenden höchsten Resolution und in der zuverlässigen Hofnung, daß Höchst Dieselben, unseren, lediglich auf bessere Erhaltung eines so löblichen Instituti abzielenden Antrag, in Gnaden vermercken werden, in unverbrüchlicher Treue verharren,

Ew[er] Churfürstl[ichen] Durchl[au]cht[er]

<sup>70</sup> Deferieren (lat.) = einem Antrag stattgeben.

<sup>71</sup> Vgl. StA-D, 10025, Loc. 05608/07, Bl. 84-94. Schmid (auch „Schmied“ oder „Schmidt“ genannt) hinterließ dem Hospital einen Fehlbetrag von 91 Talern 19 Groschen und 11 Pfennigen. Vgl. ebd., Bl. 89.

<sup>72</sup> Sepultura inhonesta (lat.) = unehrenhaftes Begräbnis.

Dreßden,  
den 23sten\* Octobris 1772  
unterthänigst treuehorsamst  
Otto Bernhard v. Borcke  
Johann Friedrich von Grünh  
Dr. Christian Heinrich Hänel;

Wird unterthänigst angetragen, daß der zur Dirigirung des Collegii Medico Chirurgici  
verordneten Deputation gestattet werden möge, in gewissen Fällen die Körper der Selbstmörder  
gegen ein billiges Abtrags Quantum an die darum ansuchenden Verwandten zur stillen Beerdigung  
verabfolgen zu laßen zu dürfen,

\* mit Bleistift durchgestrichen und „22.“ ergänzt

**Ungedruckte Quellen:** STA-D, 10025, Loc. 05608/07; STA-D, 12883, Nr. 2619.

**Gedruckte Quellen:**

**Literatur:** Kästner (2012).

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### *Stadtarchiv Dresden*

StA Dresden, Ratsarchiv, 2.1.2, B.XV.107, Acta, Die Ausmittelung eines Begräbniß-Platzes für die bey der chirurgisch-medicinischen Academie gebrauchten Cadaver betreffend, 1817.

#### *Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden*

STA-D, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 05608/07, Das Collegium medico-chirurgicum zu Dresden, 1752-1754; 1763; 1771-1781; 1784.

StA-D, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1497, Acta die Anlegung eines Collegii Medico-Chirurgici und was dem anhängig betr., 1739–1749.

STA-D, 11237 Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1500, Vortrag über die Anlegung eines Anatomie- und Chirurgen Kollegiums, sowie Beschluß des Kurfürsten dazu, 1748.

Sta-D, 11338 Generalfeldmarschallamt, Loc. 10980/13, Das errichtete Theatrum Anatomicum und Collegium Medico-Chirurgicum betreffend, Nebst denen Abschriften von verschiedenen Bestellungen und Instructionen vor die ehemaligen General-Staabs- und Feld Medicus.

STA-D, 11338 Generalfeldmarschallamt, Loc.10956/05, Spezialreskripte des Kurfürsten in Kriegs- und Kommandosachen.

STA-D, 12883 Mandate, Nr. 2619, Einschärfung der Mandate vom 20. Januar 1749, 19. Oktober 1763 und 13. November 1778 über die Abgabe von Leichen an das Anatomische Theater Dresden, 1780.

### Gedruckte Quellen

BOCK, August Karl: Der Prosector oder Unterricht zur praktischen und technischen Zergliederungskunst für Solche, welche sich vorzüglich der praktischen Zergliederung widmen wollen, und zum Gebrauche beim Präpariren menschlicher Theile, Leipzig 1829 [google-books].

GRAHL, C[arl] F[riedrich]: Christian Heinrich Haenel, Allgemeine Einleitung zur In[n]erlichen und äußerlichen Praxi des Menschlichen Körpers, Signat. Dresden den 1. Nov. An[n]o 1748 bis ultimo 1749 / gegeben auf dem könig. Anatomie, Dresden 1749, Manuskript 136 S. [3] Bl., 142 S., [46] Bl. Handschrift auf Papier.

O.A.: Nachricht von dem in den hiesigen Casernen zu Neustadt bey Dresden vorlängst errichteten und neuerlich erweiterten Sanitätscollegio, in: Neu=eröffnete historische Correspondenz von Alten und Neuen Miscellaneis Saxonica, 2/1768, No. XXX, S. 136–139.

ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Band 3. Leipzig 1733: Artikel "Bär, Kamm, Schwäle, Wuhr", Sp. 116-117.

- ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Band 10. Leipzig 1735: Artikel "Glacis", Sp. 1532-1533.
- ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Band 44. Leipzig 1745: Artikel „Tractament“, Sp. 1804.

## Literatur

- FRÖLICH, Hermann: Das einstige Collegium medico-chirurgicum in Dresden. IN: Dresdner Geschichtsblätter. Nr. 1 (1897), S. 1-11.
- GROB, Reiner: Geschichte Sachsens. Leipzig 2012.
- GROB, Reiner/ TITTMANN, Rainer: Zur Geschichte und zum Inhalt der Sächsischen Militärbestände im Staatsarchiv Dresden, in: Mitteilungsblatt des Arbeitskreises Sächsische Militärgeschichte e. V., Nr. 1, Dresden 1992, S. 14-28.
- KÄSTNER, Alexander: Tödliche Geschichte(n): Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815), Konstanz 2012.
- KÄSTNER, Alexander: „Nachrichten über die an das Theatrum anatomicum abgelieferten Cadaver“. Das Leichenbuch der Dresdner Anatomie im 18. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 21, 1+2 (2010), S. 202–208.
- KLIMPEL, Volker: Das Dresdner Collegium medico-chirurgicum (1748–1813), Frankfurt am Main u. a. 1995.
- KLIMPEL, Volker: Dresdner Ärzte, Historisch-Biographisches Lexikon, Dresden 1998.
- KRELL, Alfred: Herzog Johann Adolf II. von Sachsen-Weissenfeld als sächsischer Feldmarschall mit besonderer Rücksicht auf seinen Anteil am zweiten Schlesischen Krieg. Leipzig 1911.
- METZKE, Hermann/HEYDEMANN-METZKE Simone: Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen, Neustadt an der Aisch 2005.
- NOWOSADTKO, Jutta: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1994.
- PAGEL, Julius Leopold: [Art.] „Schaarschmidt, August“ in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 479-480 [Online-Version];  
URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd12456416X.html#adbcontent> (letzter Zugriff am 29.01.2017).
- PAWLOWITSCH, Claudia / KÄSTNER, Alexander: Vor dem Zerstückeln bewahrt. Die außergewöhnliche Geschichte des Leichnams von Judas Pollack, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 5 (2011), Nr. 8, S. 1–5, online unter <http://www.medaon.de/de/ausgabe/ausgabe-5-2011-8/> (zuletzt abgerufen am 2.2.2017)
- PAPKE, Eva: Festung Dresden. Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung, Dresden 1991.
- VERDENHALVEN, Fritz: Alte Maß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Was Familien- und Lokalgeschichtsforscher suchen, Neustadt an der Aisch 1998.
- VERLOHREN, Heinrich August [Hrsg.]: Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts. Leipzig 1910.

### **Historische Karten**

SEUTTER, Matthäus: Dresda ad Albim, Saxoniae superioris metropolis, ac magnifica ducis electoris et regis Poloniae sedes [...] = Dresden an der Elb, eine Haupt-Stadt des Obern Sachsen u. höchst vortreffliche Residentz des dasigen Churfürsten u. Königs in Pohlen [...], Augsburg (ca. 1755/1760?). (kol. Kupferstich, 480x550mm, SLUB / Dt. Fotothek, Inv.nr. A16743).